

# Abgeltungssätze 2020 für den Einzelwagenverkehr (EWW)

ab 1. September 2020

## Berechnung der Beihilfe und Abgeltungssätze

Die Beihilfe wird nach je in Österreich befördertem Nettotonnenkilometer berechnet, wobei nach Inland bzw. Ein-/Ausfuhr, sowie nach Hauptlauf zwischen den Knoten und Vor- und Nachlauf zwischen Knoten und Versand- bzw. Empfangsbedienstellen (first bzw. last mile) und Entfernungsklasse bis bzw. ab 100 km unterschieden wird und dabei folgende Abgeltungssätze zur Anwendung kommen:

Abgeltungssätze EWW in EUR je 1.000 ntkm

Entfernungsklasse	bis 100 km *	ab 100 km
Inland	34,79	13,82
Ein-/Ausfuhr	34,79	7,64

**Hinweis:** Die beabsichtigte Erhöhung der Fördersätze steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen. Die Abstimmung zwischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Bundesministerium für Finanzen ist derzeit im Laufen.

---

\* gilt nur für die Fahrstrecke des Wagens im ersten Zug von der Versandbedienstelle sowie für die Fahrstrecke des Wagens im letzten Zug zu der Empfangsbedienstelle auf österreichischem Staatsgebiet. Fahrten von oder zu einem Grenzübergang gelten nicht als erste oder letzte Zugfahrt.